

Preisliste

1. Fahrzeugausleihe

Unsere Fahrzeuge, ihre Eigenschaften, ihre Ausleihpreise und ihre Namen bei Car-ship:

| Name | Modell | Art | Plätze | Reichweite | Ladeanschluss | voll in ca. |
|------|----------------|-----|----------|------------|----------------|------------------|
| EMMA | Renault ZOE | Pkw | 4-Sitzer | 250-300 km | Typ 2 | 2 Std. |
| EMIL | Nissan Leaf | Pkw | 5-Sitzer | 200-250 km | CHAdEMO, Typ 2 | 1 Std., 6 Std. |
| EVA | Nissan e-NV200 | Van | 7-Sitzer | 70-150 km | CHAdEMO, Typ 2 | 0,5 Std., 4 Std. |

| Auto | Std.-Satz | Tageshöchstsatz (15 Std./Tag) | km-Satz |
|------|-----------|----------------------------------|----------|
| EMMA | 2,00 EUR | 30,00 EUR | 0,15 EUR |
| EMIL | 2,20 EUR | 33,00 EUR | 0,20 EUR |
| EVA | 2,50 EUR | 37,50 EUR | 0,25 EUR |

Der Preis für die Fahrzeugausleihe ergibt sich aus Std.-Satz + km-Satz.

2. Kaution

100,- EUR pro Person oder pro Gemeinschaft

3. Vergütung für private Stromladungen

0,05 EUR pro km Reichweite

4. Stornokosten

Zurzeit erhebt Car-ship keine Stornogebühren.

5. Beitrag zur Selbstbehalt-Ausschlussversicherung

1,00 EUR pro Monatsrechnung

Stand: 21. August 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gegenstand

Car-ship vermietet Elektro-Autos für Car Sharing sowohl für Einzelfahrten als auch für regelmäßige Fahrten (pendeln).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Abschluss einer Car-Sharing-Vereinbarung und regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Car-ship und den Benutzer*innen (Car-shipper*innen).

Car-ship behält sich vor, jederzeit Fahrzeuge zu verlegen und / oder Stellplätze zu schließen.

Diese AGB nehmen Bezug auf und gelten in Verbindung mit anderen Veröffentlichungen zur Car-Sharing-Nutzung bei Car-ship wie etwa der aktuellen Preisliste oder sonstigen kundenrelevanten Regelungen.

Beginn und Kündigung der Car-Sharing-Vereinbarung

Die Car-Sharing-Vereinbarung tritt in Kraft mit

- den beiden Unterschriften von Car-shipper*in und Car-ship
- Vorlage von Führerschein und Personalausweis
- Überweisung der Kautions

Sie wird auf unbefristete Zeit geschlossen.

Die Car-Sharing-Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten ohne Wahrung von Fristen gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform per Brief, Telefax oder E-Mail. Zum Wirksamwerden der Kündigung durch Car-shipper*innen ist die Rückgabe des Autos inkl. vollständigen Zubehörs zwingend erforderlich.

Fahrzeuge

Car-ship vermietet Elektroautos mit 2 bis 7 Sitzplätzen. Car-shipper*innen haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Modell. Car-ship ist berechtigt, jederzeit das Fahrzeug zu wechseln. Wünsche zum Fahrzeugtyp werden jedoch wenn irgend möglich berücksichtigt.

Preis

Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

Die Preise verstehen sich brutto (inkl. MwSt.) und beinhalten komplett alle Kosten, die üblicherweise für den Betrieb eines Elektrofahrzeugs anfallen wie etwa Strom, regelmäßige Wartungen, TÜV, Reifenlagerung und -wechsel, Fahrzeugpflege sowie Verbrauchsmaterialien (Scheibenwischwasser etc.) und Kosten bei Pannen, die ohne eigenes Verschulden passieren wie etwa Reifenpannen, sowie Steuern und Versicherungen.

Car-shipper*innen erhalten keine Vergütung für den Vorgang des Aufladens, falls sie ein Elektro-Auto zum Laden fahren oder von einer Ladesäule holen.

Abrechnung

Car-shipper*innen erhalten jeweils eine Rechnung über die Fahrtkosten eines Monats. Die Rechnung ist bis zum Monatsletzten des Monats fällig, in dem das Rechnungsdatum liegt. In der Regel erstellt Car-ship die Rechnung im Folgemonat.

Ist die Rechnung bis zum Monatsletzten des zweiten Folgemonats noch nicht bezahlt, hat Car-ship das Recht, die Nutzung fristlos zu kündigen.

Haushalte, Gemeinschaften und juristische Personen

Haushalte, Gemeinschaften und juristische Personen (Vereine, Firmen etc.) – in diesen AGB „Gemeinschaften“ genannt – gelten als 1 Car-shipper*in, wenn sie 1 Ansprechpartner*in als Rechnungsempfänger*in benennen und die Abrechnung untereinander selbst regeln. Gemeinschaften erteilen der Ansprechperson (Rechnungsempfänger*in) die Vollmacht, Erklärungen und Mitteilungen für die Gemeinschaft entgegenzunehmen und abzugeben sowie die Sammelrechnung entgegenzunehmen und den Zahlungsverkehr über eine Bankverbindung abzuwickeln. Gemeinschaften benennen alle Personen, die im Namen und auf Rechnung der Gemeinschaft Car-ship-Fahrzeuge buchen und fahren dürfen. Alle potenziellen Fahrer*innen müs-

sen bei Car-ship eine Führerschein- und Personalausweiskopie hinterlegen (z. B. ein Handyfoto per E-Mail schicken) und versichern, dass sie diese AGB anerkennen. Gemeinschaften können unbegrenzt viele Fahrer*innen benennen.

Fahrberechtigung, gültige Fahrerlaubnis, keine Überlassung des Fahrzeugs an Dritte

Fahrberechtigt sind nur Personen mit gültiger Fahrerlaubnis, die eine Car-Sharing-Vereinbarung mit Car-ship abgeschlossen haben oder die als Fahrer*innen im Rahmen einer Gemeinschaft gemeldet wurden.

Alle Fahrer*innen sind verpflichtet, bei jeder Fahrt ihre gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) mitzuführen. Sollte ein Car-ship-Mitglied seine Fahrerlaubnis verlieren, ist es verpflichtet, dies Car-ship umgehend mitzuteilen.

Die Car-ship-Fahrzeuge dürfen nicht an Dritte überlassen werden, die keine Car-Sharing-Vereinbarung mit Car-ship abgeschlossen haben oder nicht als Fahrer*innen im Rahmen einer Gemeinschaft gemeldet wurden. Dritte dürfen auch dann nicht fahren, wenn ein*e Car-shipper*in danebensitzt.

Kaution

Die Höhe der Kaution geht aus der aktuell gültigen Preisliste hervor.

Eine Gemeinschaft braucht die Kaution nur einmal zu hinterlegen, unabhängig von der Anzahl der Fahrer*innen.

Eine Verzinsung der Kaution findet nicht statt.

Die Kaution dient als Sicherheitsleistung für alle Forderungen gegenüber den Car-shippern aus dem Vertragsverhältnis der Car-Sharing-Vereinbarung.

Car-ship darf mit den Kautionsbeträgen wirtschaften.

Car-ship erstattet die Kaution nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurück, und zwar umgehend nach Erstellung der letzten Rechnung und Begleichung aller Forderungen, die Car-ship aus der Car-Sharing-Vereinbarung zustehen.

Buchung

Die Car-ship-Autos dürfen nur aufgrund einer Buchung genutzt werden. Die vorsätzliche Nutzung eines Fahrzeugs ohne vorherige Buchung gilt als unbefugter Gebrauch und kann in einem besonders schweren Fall den Straftatbestand der Unterschlagung und / oder des Diebstahls erfüllen.

Steht das gebuchte Fahrzeug zu Beginn des gebuchten Nutzungszeitraums nicht zur Verfügung, etwa weil es nicht pünktlich zurückgebracht wurde oder weil ein Unfall passiert ist, kann die Fahrt gebührenfrei storniert oder später angetreten werden, sofern dies nicht mit nachfolgenden Buchungen kollidiert.

Versetzte Fahrer*innen sollten Car-ship umgehend mitteilen, dass das Fahrzeug nicht zur Verfügung steht.

Car-ship wird sie bestmöglich dabei unterstützen, eine andere Fahrmöglichkeit zu finden, ist jedoch von jeglicher Haftung aufgrund nicht verfügbarer, gebuchter Fahrzeuge freigestellt.

Bereits gebuchte Fahrten können zu den Konditionen der aktuellen Preisliste abgesagt werden.

Regelmäßige Fahrten (Pendeln)

Bei regelmäßigen Fahrten wird neben dem üblichen km-Satz der Stundensatz nur für die Fahrtzeit berechnet, nicht für die Standzeit während der Arbeitszeit. Das Fahrzeug steht dann am Arbeitsort für andere Car-shipper*innen zur Verfügung. Am Arbeitsort hat das Fahrzeug seinen zweiten Standort.

Buchungen müssen folgende Bedingungen erfüllen, damit sie als regelmäßige Pendelfahrten von Car-ship anerkannt werden:

- An mindestens 3 Tagen der Woche muss zwischen zwei Car-ship-Standorten zu möglichst ähnlichen Zeiten gefahren werden. Bei Urlaub, Krankheit, besonderen Umständen oder Schulferien können diese üblichen Pendelfahrten jedoch kostenfrei storniert werden.
- Eine neue Pendelstrecke muss mindestens 1 Monat vor Beginn gebucht werden, damit ein neuer Car-ship-Standort am Arbeitsort eingerichtet werden kann.
- Wenn Pendler*innen auf derselben Pendelstrecke zu anderen Zeiten oder mit anderen Car-ship-Autos

fahren möchten, müssen sie ihre Fahrt mindestens 5 Werktage vorher buchen, damit Car-ship das Auto während der Standzeit am Arbeitsort mit genügend Vorlauf freischalten kann.

Übernahme des Fahrzeugs, Fahrzeugmängel

Car-shipper*innen holen das Fahrzeug selbst ab und bringen es an denselben Standort zurück. Es ist jedoch auch möglich, mit Car-ship einen anderen Abhol- oder Rückgabeort zu vereinbaren.

Fahrer*innen sind verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, Schäden und starke Verunreinigungen zu überprüfen und diese an Car-ship zu melden.

Für Mängel, Schäden und starke Verunreinigungen haftet die Person, die vor der Meldung das Auto genutzt hat.

Behandlung, Pflege und Wartung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge sind sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.

Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe innerhalb der Buchungszeit von selbst verursachten Verschmutzungen zu säubern.

Abfall ist zu entsorgen.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Tiere, auch Hunde und Katzen, dürfen ausschließlich in geeigneten Transportbehältnissen im Fahrzeug mitgenommen werden. Das Auslegen einer Hundedecke o.Ä. reicht nicht.

Car-ship holt das Auto regelmäßig zur Fahrzeugpflege ab. Dieser regelmäßige Pflegetermin umfasst Reinigung und Fahrzeugpflege innen und außen, Prüfung und Nachfüllen von Verbrauchssubstanzen (Wischwasser, Luftdruck etc.), Sichtkontrolle auf Lackschäden oder sonstige technische Mängel.

Die Autos sind Scheckheft-gepflegt. Car-ship holt das Auto zu den turnusmäßigen Wartungen, zum jährlichen TÜV für Mietwagen und zum Wechsel der Sommer- und Winterreifen ab.

Wenn dadurch das regelmäßige Pendeln nicht möglich ist, stellt Car-ship einen Ersatzwagen zur Verfügung.

Car-ship ist bestrebt, auch als Ersatzwagen ein Elektro-Auto zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Pendler*innen einen Ersatzwagen mit Verbrennungsmotor akzeptieren.

Nutzungs- und Ladeverbote

Folgende Nutzungen von Car-ship-Fahrzeugen sind verboten:

Geländefahrten, Teilnahme an Motorsportveranstaltungen, Beförderung leicht entzündlicher, giftiger oder anderer gefährlicher Stoffe, soweit sie haushaltsübliche Mengen übersteigen, Begehung von Straftaten, Fahren unter Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln oder Medikamenten, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können. Die gewerbliche Mitnahme von Personen (Taxibetrieb) ist als unzulässige Nutzung ebenfalls nicht gestattet.

Das Aufladen an normalen Haushalts-Schuko-Steckdosen oder mithilfe von Verlängerungskabeln ist strikt untersagt. Wer mit leerer Batterie liegenbleibt, wird von den Assistance-Diensten der Fahrzeughersteller abgeschleppt. In der Regel ist dieses Abschleppen (Aufladen) im Rahmen der Mobilitätsgarantie kostenfrei. Sollten Kosten entstehen, trägt diese das verursachende Car-ship-Mitglied.

Car-shipper*innen, die an normalen Schuko-Steckdosen laden oder Verlängerungskabel benutzen, handeln ausdrücklich auf eigenes Risiko und haften vollumfänglich für jegliche Art von Schäden, die sich daraus ergeben.

Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten, Diebstählen, Reparaturen

Unfälle, Schäden und Defekte sowie Diebstahl des Fahrzeugs oder von Fahrzeugteilen bzw. -zubehör müssen Car-ship unverzüglich mitgeteilt werden.

Unfälle und Diebstähle müssen polizeilich aufgenommen werden. Fahrer*innen sind verpflichtet, außer bei zwingenden anderen Umständen, bis zum Abschluss der polizeilichen Unfall- oder Diebstahlaufnahme am Unfall- oder Diebstahlort zu bleiben und Maßnahmen zu ergreifen, die der Beweissicherung und der Schadensminderung dienen.

Fahrer*innen dürfen bei einem Unfall keine Schuldanerkenntnis, keine Haftungsübernahme oder eine Erklärung mit vergleichbarer rechtlicher Wirkung abgeben.

Reparaturen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung und im Namen von Car-ship in Auftrag gegeben werden. Car-ship trägt die notwendigen Reparaturkosten gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung, außer bei selbst verschuldeten Unfällen, bei denen die verursachende Person den Schaden trägt bzw. durch die automatische Selbstbehaltausschlussversicherung erstattet bekommt.

Rückgabe des Fahrzeugs

Fahrer*innen müssen das Fahrzeug zum Ende der gebuchten Zeit ordnungsgemäß zurückzugeben. Dies gilt als erfüllt, wenn das Fahrzeug in sauberem und betriebsbereitem Zustand mit mindestens 20km Reichweite sowie vollständig und korrekt verriegelt am vereinbarten Stellplatz zur vereinbarten Zeit abgestellt ist. Befindet sich am Standort eine Lademöglichkeit, sind die Car-shiper*innen verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug aufzuladen.

Fahrtenbuch für Fahren und Laden

Sowohl bei Fahrtantritt als auch am Ende der Fahrt müssen die Fahrer*innen Datum, Uhrzeit und km-Stand im Fahrtenbuch notieren.

Außerdem sollten private Stromaufladungen eingetragen werden, da Car-ship diese Ladungen nach Preisliste pro Reichweiten-km erstattet. Dafür sollte im Fahrtenbuch der Reichweiten-km-Stand am Anfang der Ladung und am Ende der Ladung notiert werden, jeweils bei ausgeschalteter Heizung (auch Sitzheizung und Klimaanlage):

- an der eigenen Spezial-Steckdose oder Wallbox oder im Notfall bei Freunden an der Schuko-Steckdose
- an privaten Ladesäulen, die den Strom gegen Spende abgeben, z.B. Gradmann in Konstanz oder Schulen, Kirchen etc. Hier übernimmt Car-ship die Gesamt-Spende am Jahresende.

Folgende Ladevorgänge brauchen nicht notiert zu werden:

- an kostenfreien öffentlichen Ladesäulen
- an öffentlichen Ladesäulen, wenn mit einer Ladekarte geladen wird, die Car-ship zur Verfügung stellt und die im Auto liegt

Ist ein Ladevorgang nur per Handy oder PayPal oder anderen Zahlungsmethoden möglich, erstattet Car-ship den Preis der Ladung nach Vorlage einer Quittung (Screenshot, Abbuchungsbeleg o.Ä.).

Frühere oder spätere Abholung oder Rückgabe des Fahrzeugs

Eine frühere Abholung als gebucht ist nur nach vorheriger zusätzlicher Buchung möglich, sofern das Fahrzeug frei ist.

Eine spätere Abholung als gebucht ist jederzeit möglich. Berechnet wird jedoch ab Zeitpunkt der Buchung. Car-shipper*innen können auch umbuchen, allerdings ist dies zeitlich nur vor der ursprünglichen Buchung möglich. Sobald die ursprüngliche Buchung läuft, ist eine Umbuchung nicht mehr möglich.

Eine frühere Rückgabe als gebucht ist jederzeit möglich. Berechnet wird jedoch bis zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung.

Bei sehr viel früherer Rückgabe können sich Car-shipper*innen an Car-ship wenden und um Verkürzung der ursprünglichen Buchung bitten. Auch diese Verkürzung der Buchung ist zeitlich nur vor der früheren Rückgabe möglich, nicht im Nachhinein.

Eine spätere Rückgabe als gebucht ist nur nach vorheriger zusätzlicher Buchung möglich, sofern das Fahrzeug frei ist.

Wenn das Fahrzeug gleich im Anschluss gebucht ist und der aktuell nutzende Car-shipper merkt, dass eine pünktliche Rückgabe nicht möglich sein wird, ist er verpflichtet, Car-ship umgehend zu informieren, damit für den im Anschluss buchenden Car-shipper eine Lösung gefunden werden kann.

Buchungsänderungen im Nachhinein sind grundsätzlich nicht möglich.

Die Kosten für Stornierungen richten sich nach der aktuellen Preisliste.

Kfz-Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherung, Selbstbeteiligung

Alle Fahrer*innen sind Kfz-Haftpflicht-versichert mit 100.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15.000.000 EUR je geschädigter Person) einschließlich Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz bis 5.000.000 EUR pro Versicherungsfall ohne Selbstbeteiligung.

Die Car-ship-Fahrzeuge sind Vollkasko-versichert.

Der Selbstbehalt beträgt 1.000,- Euro.

Für alle Fahrer*innen schließt Car-ship automatisch mit dem Abschluss der Car-Sharing-Vereinbarung eine Selbstbehaltausschluss-Versicherung ab. Die Kosten hierfür gehen aus der aktuellen Preisliste hervor.

Haftung von Car-ship

Car-ship haftet gegenüber Car-shippern im Rahmen der Anmietung und Nutzung eines Fahrzeugs nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Car-ship verursacht wurden.

Car-ship haftet insbesondere nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass ein Fahrzeug trotz Buchung nicht zur Verfügung steht.

Im Fall von Schäden, die durch die vorangegangenen Nutzer*innen oder Dritte verschuldet wurden, beschränkt sich die Haftung von Car-ship auf die Abtretung der Ansprüche von Car-ship gegen die Verursacher*innen.

Haftung von Car-shippern

Für die Beschädigung oder den Verlust eines Fahrzeugs oder von Fahrzeugteilen oder -zubehör oder den Schaden Dritter während der Fahrzeugnutzung haften Car-shipper*innen gegenüber Car-ship mit vollem Schadensersatz, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Car-shipper*innen oder das ihnen zurechenbare Verhalten eines Dritten verursacht wurde.

Car-shipper haften ferner auf vollen Schadensersatz, wenn die Beschädigung oder der Verlust des Fahrzeugs oder von Fahrzeugteilen oder -zubehör oder ein Schaden am Eigentum Dritter dadurch eingetreten ist, dass sie oder Dritte, für die sie einzustehen haben, schuldhaft gegen diese AGB oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben.

Änderungen von AGB, Preislisten, sonstigen Regelungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste oder sonstigen Regelungen werden den Car-shippern schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Car-shipper*innen nicht schriftlich oder per E-Mail Widerspruch erheben. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an Car-ship abgesendet werden.

Datenschutz

Car-ship verwahrt alle der Firma überlassenen Daten und Informationen sorgfältig und gibt nichts an Dritte weiter. Auch der Austausch von E-Mail-Adressen oder Telefonnummern der Car-shipper*innen untereinander erfolgt nur mit ausdrücklicher mündlicher oder schriftlicher Genehmigung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die generelle Gültigkeit der AGB nicht. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz von Car-ship. Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.

Stand: 24. August 2018